

Ausgabe der Berechtigungskarten Braunschweiger Tafel bei der Diakonie im Braunschweiger Land

Liebe Besucherin, lieber Besucher,

bei der Diakonie im Braunschweiger Land haben Sie die Möglichkeit, dienstags und donnerstags in der Zeit von 10 bis 12 Uhr, eine Berechtigungskarte für die Braunschweiger Tafel zu erhalten.

Gegen Vorlage ihres **Ausweises/Passes** und des **Leistungsbescheides bzw. des Einkommensnachweises** erhalten Sie eine Berechtigungskarte.

Falls **Kinder in ihren Haushalt** leben, können Sie sich **jede Woche** an einem festgelegten Tag Lebensmittel abholen. In diesem Fall erhalten Sie eine **grüne** Berechtigungskarte.

Sollten Sie **keine Kinder im Haushalt** haben, dürfen sie **alle zwei Wochen** die Tafel an einem festgelegten Tag in Anspruch nehmen. In diesem Fall erhalten sie eine **gelbe oder eine orangene** Berechtigungskarte.

Mit der **gelben** Berechtigungskarte dürfen Sie in der **geraden** Kalenderwoche Lebensmittel bei der Tafel abholen. Mit der **orangenen** Karte dürfen sie im Gegensatz dazu in der **ungeraden** Kalenderwoche zur Tafel gehen. Der Tag, an welchem Sie die Lebensmittel abholen können, wird durch das Personal festgelegt.

Mit der Berechtigungskarte können Sie sich gegen Vorlage ihres Ausweises und der Abgabe einer Spende in Höhe von 3€ Lebensmittel bei der Braunschweiger Tafel abholen. Die Adresse der Braunschweiger Tafel ist die Goslarsche Straße 93, 38118 Braunschweig. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 12 bis 13:30 Uhr. Bitte planen Sie bei der Ausgabe der Lebensmittel etwas Wartezeit im Freien ein. Jedes Mal, wenn Sie Lebensmittel bei der Braunschweiger Tafel abholen, erhalten Sie einen Stempel auf die Rückseite der Berechtigungskarte. Die Karte ist so lange gültig, wie freie Stempel auf der Rückseite vorhanden sind oder, wenn die Karte älter als 1,5 bis 2 Jahre ist.

Benötigte Unterlagen für die Ausgabe der Berechtigungskarte

- 1. Ausgefülltes Formular „Einwilligung zu den personenbezogenen Daten“**
- 2. 3G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet)**
- 3. Ausweis oder Pass**
- 4. Leistungsbescheid bzw. Einkommensnachweis**